

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Val. Ernst Löschers Erkäntniß des Verderbens und Mittel wider das Verderben

Löscher, Valentin Ernst

Dreßden, 1721

VD18 12286133-003

Domin. Cantate.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191630

Eilet, Nicht vom Creuz, sondern zum
Creuz Christi.

Domin. Cantate.

Eingang.

Gen. VI, 7. Alles Fleisch auf Erden
soll verderbet werden. Das geschah,
weil das beste Hülfss-Mittel wider das
Verderben nicht mehr helfen wolte; Die
Welt wolte sich den Geist GOTTES nicht
mehr straffen lassen. Daher wünscht die
Kirche: Darum, o Vater, laß uns nicht
verderben, dein Gnad und Geist
durch Christum wollstu geben.

Erkänntnuß des Verderbens.

1. Der schädliche Irrthum: Es habe
mit dem Straffen des h. Geistes
nicht viel zu bedeuten. So waren
die Jüden zu Christi Zeiten gesinnet, sie
waren Schlägefaul, Jer. II, 30.
So reden die Spötter, die alles, was der
Geist GOTTES durch und in den Men-
schen thut, vor melancholische Einfälle,

Einbildung und Schwärmeren hatten.

So denken die Zweiffeler, die nur philosophiren, und dem Guten, so in der menschlichen Natur liegt, alles zuschreiben, was von Gottes Geist kommt.

Gottes Geist hat zwar auch im Natur- und Macht-Reich seine Wirkungen, wie bey dem Bezaleel, er ist nicht ferne, wenn auch bloß das Gewissen einen Menschen erinnert; auch selbst die menschliche Einbildungskraft braucht er zu seinem Dienst. Jesu aber reden wir von dem, was durch das Wort Gottes geschieht.

Der H. Geist ist geschäftig, wenn Gott der Vater mit seinen erbarmenden Zügen die Herzen gleichsam magnetisch ziehet, wenn der Sohn, als das ewige Wort, am nächsten in uns zeuget, und im Herzen redet:

Sonderlich aber ist sein eigenes Werk das Straffen: Solches thut er mittelbar durch Lehrer, durch brüderliche Bestrafung, durch die Gemeinde; aber auch ohne Mittels-Personen, durch das

VI-

visitiren des Herzens, da er unvermuthet die Sünder überfällt, durch das disputiren, ἐλεγχεν, da er endlich überzeuget, und durch das Warnen und Urtheilen.

Dieses alles achtet die ungläubige Welt vor nichts.

II. Die gefährliche Lust: Die Straffe des H. Geistes in Wind schlagen. Der Fürst dieser Welt, und die seines Theils sind, sind also gesinnet. Sie wollen ungestraft seyn, Jer. VI, 15.

So thaten Herodes, Felix, Festus und Agrippa.

Das heist den Geist dämpffen, betrüben und endlich erbittern.

Wer ungestraft seyn will, bleibt ein Narr, Prov. XII, 1. Leider haben die Römisch-gesinnten, die sich vor der Reformation noch einigermaßen den Geist Gottes straffen ließen, solche Straffe hinter sich geworffen. Ach Gott bewahre uns, daß wir nicht dergleichen thun!

Mittel wider das Verderben.

I. Die göttliche Wahrheit: Es ist uns gut, daß der **S.** Geist uns straffe: Gleichwie es gut war, daß Christus zum Vater gieng.

Hier soll niemand ungestraft bleiben, 1. Reg. xv. 22.

Selig ist der Mann, den Gott strafft, Job. V, 17.

Wohl dem, der im Licht gestraft wird, ehe die Straffe der ewigen Finsterniß folget.

Es ist gut, daß der Geist Gottes straffe um der Sünde willen, das gehöret vor die in Sünden todte Menschen: Besser, daß er straffe um der Gerechtigkeit willen; Das gehöret vor die in der Befeh- rung stehende Menschen: Das beste, daß er straffe um des Gerichts willen, das gehöret vor die Frommen, damit sie sich vor dem Fürsten dieser Welt nicht grauen lassen, 1. Cor. II, 2.

II. Die Christliche Schuldigkeit: Folget dem Straffen des **S.** Geistes.